Financest Käln Süd	Ort, Datum
Finanzamt Köln-Süd Steuernummer	50676 Köln, 18.02.2020 Straße
219/5882/2317	Am Weidenbach 6
	Organisationseinheit, Telefon
Service Committee Co	VST 46 0221/2026-515882
Finanzverwaltung NRW Postfach 250160 - 50517 Köln	
foodsharing e.V.	Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO
Neven-DuMont-Str. 14	über die gesonderte Feststellung
50667 Köln	der Einhaltung der satzungs-
	mäßigen Voraussetzungen nach
	den §§ 51, 59, 60 und 61 AO
Feststellung	
Die Satzung ☐ der vorgenannten Körperschaft	⊠ der Körperschaft
foodsharing e.V. (Bezeichnung der Körperschaft)	Enthern souther take through their igos
in der Fassung vom 24.09.2018 erfüllt die satzungsmäßig 61 AO.	en Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und
Hinweise zur Feststellung	Z finite delle conte
Eine Anerkennung, dass die tatsächliche Geschäftsführur begünstigung notwendigen Erfordernissen entspricht, ist i	
Diese Feststellung bindet das Finanzamt hinsichtlich der tigen, die Zuwendungen in Form von Spenden und Mitglie Abs. 1 Satz 2 AO). Die Bindungswirkung dieser Feststelluschriften, auf denen die Feststellung beruht, aufgehoben den für die Feststellung erheblichen Verhältnissen eine Ä Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben (§ 6	edsbeiträgen an die Körperschaft erbringen (§ 60a ing entfällt ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsvor- oder geändert werden (§ 60a Abs. 3 AO). Tritt bei nderung ein, ist die Feststellung mit Wirkung vom
Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steue schäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Funterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf di steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestin	Finanzamt – ggf. im Rahmen einer Außenprüfung – e ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der
Dies muss durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (insbe Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen ül wiesen werden (§ 63 AO). Über die Steuervergünstigunge men des Veranlagungsverfahrens entschieden.	oer Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachge
In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit ertragsteuerp trieb unterhält, der kein Zweckbetrieb ist. Soweit Körpersc Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die Gewährung der besteuer wird die Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich nicht	chaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Steuerbefreiung von der Körperschaft- und Gewer-
Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind Lohnsteuer, Seinzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.	
Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die	vorstehende Feststellung.

Für Körperschaften, die bisher nicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sowie § 3 Nr. 6 GewStG steuerbefreit waren,

gilt Folgendes:
Die Steuerbefreiungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sowie § 3 Nr. 6 GewStG können aufgrund des § 60

Die Steuerbefreiungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sowie § 3 Nr. 6 GewStG können aufgrund des § 60 Abs. 2 AO frühestens ab dem 01. 01. zur Anwendung kommen.

Abkürzungen:

AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz, EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuergesetz, KStG = Körperschaftsteuergesetz Steuernummer: 219/5882/2317

## Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die	e Körperschaft fördert nach Ihrer Satzung	mildtätige Zwecke	kirchliche Zwecke	
$\boxtimes$	folgende gemeinnützige Zwecke:			
	Förderung des Umweltschutzes		(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 8 AC	D)
	Förderung des bürgschaftlichen Engagem	ents	(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 25 A	(O)
			(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n)	AO)
			(§ 52 Abs. 2 Satz 2 AO)	
1.0				

## Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer.

Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG)

## Hinweis zur Steuerbegünstigung, zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen und/oder zum Kapitalertragsteuerabzug

Hinsichtlich der Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug, der Steuerbegünstigung und/oder der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen wird auf den letzten gültigen Freistellungsbescheid bzw. die Anlage zum letzten gültigen Körperschaftsteuerbescheid verwiesen.

Begründung	und	Nebenbestimmung
------------	-----	-----------------

Rec	hts	hel	hel	fsh	el	eh	run	ia

Gegen diesen Feststellungsbescheid ist der Einspruch gegeben. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.